



Kundmachung

gemäß § 75 (3) der Burgenländischen Gemeindeordnung

Der **Rechnungsabschluss** der Gemeinde Kleinmürbisch für das **Finanzjahr 2025** liegt in der Zeit **von 20. Feber 2026 bis einschließlich 6. März 2026** im Gemeindeamt in Kleinmürbisch 1 zur allgemeinen Einsicht öffentlich auf.

Jedem wahlberechtigten Gemeindemitglied steht es frei, zum Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Erinnerungen einzubringen.

Der Bürgermeister:




(Wolfgang Wolf)

angeschlagen: 19. 02. 2026

abgenommen: 09. 03. 2026

Der Bürgermeister: